

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 20.11.2023

Sachbearbeiter/-in: Anne Nobereit

Vorlagennummer: IV/148/2023

| Nr. | Beschluss-, Beratungsgremium | Öffentlichkeitsstatus | Sitzungstermin |
|------------|-------------------------------------|------------------------------|-----------------------|
| 1 | Ortschaftsrat Knapendorf | öffentlich | 03.11.2023 |
| 1 | Gemeinderat | öffentlich | 19.12.2023 |

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten auf Zeit von Jens Apitzsch zum Ortswehrleiter der Feuerwehr Bündorf

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2023 Herrn Jens Apitzsch in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Bündorf zu berufen. Der Ortschaftsrat stimmte in einem Umlaufbeschluss einstimmig für die Berufung.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahre zu berufen.

Am 13.10.2023 fand die Wahl zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bündorf statt. Von 14 stimmberechtigten Mitgliedern nahmen 10 an der Wahl Teil. Herr Jens Apitzsch war einziger Bewerber für dieses Amt und wurde einstimmig durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bündorf als Ortswehrleiter vorgeschlagen.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters anzuhören. Der Ortschaftsrat sprach sich in einem Umlaufbeschluss vom 02.11.2023 einstimmig für die Berufung aus.

Der Kamerad Jens Apitzsch verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxiserfahrungen und genießt die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr, um die Funktion wahrnehmen zu können. Die Zustimmung des Landkreis Saalekreis zur Berufung liegt ebenfalls vor.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr: 2023 - 2029

Haushaltsstelle: 126000

Betrag in Euro: 1.440,00€

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Beschluss-Empfehlung Apitzsch.pdf

